



**Protokoll der 29. Sitzung des Gemeinderates der Amtsperiode 2013-2017 vom Donnerstag,
12. November 2015, 19:30 bis 23:30 Uhr im Gemeinderatszimmer**

Vorsitz:	Spycher Silvia
Anwesend:	Spycher-Gerber Silvia, Gemeindepräsidentin Scholl Christoph, Vize-Präsident Altermatt-Tschida Andreas, Mitglied Däster-Engel Peter, Mitglied Grab Franziska, Mitglied Grabherr Robin, Mitglied Hadorn-Zaugg Hans Peter, Mitglied (ab Traktandum 4) Heimgartner-Steiner Max, Mitglied (ab Traktandum 4) Hugi, Fabian (Ersatzmitglied, Traktanden 1 bis 3) Zeller-Vuilleumier Carmen, Mitglied Ziegler Norbert, Ersatzmitglied Zuber-Raymann Andreas, Mitglied
Entschuldigt	Studer Thomas, Mitglied von Büren-Wemer Stephan, Ersatzmitglied Lüdi Walter, Ersatzmitglied Blum Thomas, Ersatzmitglied von Burg Franziska, Ersatzmitglied
Protokollführung:	Brotschi-Zumstein Christoph, Gemeindeschreiber
Referenten:	Reto Affolter, Büro WAM Ruth Bur, Vertreterin EG Selzach Spitex Aare-Nord-SO Mario Caspar Andreas Hänggi Thomas Leimer

Traktanden

öffentlich

1. Protokoll der 28. Sitzung vom 22.10.2015
2. Ergebnis der Rechnungskontrolle vom 02.11.2015
3. Begegnungszone Schulhausstrasse
4. Kündigung Vertrag über die Zusammenarbeit in der Jugendarbeit
5. Kündigung Mietvertrag Jugendtreff
6. Wegkostenpauschale Spitex: Nachtrag zur Leistungsvereinbarung
7. Informatik Einsatz Gemeindeverwaltung/Antrag Budget 2016
8. Schaffung eines Tageshortes/bereinigter Bericht und Antrag der AG Kinderbetreuung vom 13.10.2015

9. Budget 2016: Antrag auf Deckung der Defizite für den Mittagstisch und die Kita Selzach
10. Budget 2016/Beiträge/Aufhebung widersprechender Beschlüsse
11. Budget 2016
12. Einberufung der Gemeindeversammlung
13. Neubau Turn- und Vereinshalle: Antrag der Arbeitsgruppe zur Freigabe Kredit für Spielbereich im Aussenraum
14. Informationen zu laufenden Investitionsprojekten
15. Mitteilungen und Verschiedenes

öffentlich

Verhandlungen

Auf Antrag von **Silvia Spycher** wird Traktandum 12 gemäss Einladung von der Tagesordnung gestrichen. Die Verwaltung wird einen nochmals bereinigten Reglemententwurf vorlegen.

SS

1. Protokoll der 28. Sitzung vom 22.10.2015

Akten

- Protokoll der Sitzung Nr. 28 vom 22.10.2015

Beschluss

Das Protokoll der Sitzung Nr. 28 vom 22.10.2015 wird genehmigt.

2. Ergebnis der Rechnungskontrolle vom 02.11.2015

Kontrolle vom 2. November 2015

Fabian Hugi und **Carmen Zeller** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an. Die Rechnung der Firma Wemalux wurde vor der Bezahlung dem Bauverwalter zur Prüfung übergeben.

3. Begegnungszone Schulhausstrasse

Akten

- Bericht und Antrag der Arbeitsgruppe vom 02.11.2015
- Betriebs- und Gestaltungskonzept mit Projektbeschrieb WAM
- Grob-Kostenschätzung weber + brönnimann

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat die Arbeitsgruppe Verkehr mit der Planung der „Begegnungszone „Schulhausstrasse“ beauftragt. Die Schaffung einer Begegnungszone mit einer Höchstgeschwindigkeit von Tempo 20 und Fussgänger-Vortritt bedarf der Genehmigung durch den Kanton und setzt ein entsprechendes Gutachten mit einem Umsetzungskonzept voraus.

Die Arbeitsgruppe hat das Büro WAM einerseits mit der Erstellung des Gutachtens beauftragt, was jedoch keine grösseren Arbeiten mehr erfordert, da im Prinzip das bereits bestehende Tempo 30 Gutachten für den Bereich Schulhausstrasse übernommen und nur noch leicht angepasst werden muss. Andererseits wurde WAM damit beauftragt, einen Entwurf für ein Betriebs- und Gestaltungskonzept zu erarbeiten. Um Synergien zu nutzen und das neue (quasi „erweiterte“) Schulareal als ein zusammengehörendes Ganzes zu entwickeln, wurde die Vorgabe erteilt, eng mit dem Landschafts-Architekturbüro weber + brönnimann zusammenzuarbeiten, welches bereits die Umgebungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Turnhallen-Neubau geplant hatte.

Aus dieser Zusammenarbeit ging ein Entwurf des vorliegenden Betriebs- und Gestaltungskonzepts „Begegnungszone Schulhausstrasse“ hervor, welcher in der Arbeitsgruppe diskutiert und weiter verfeinert wurde, so dass nun ein Detaillierungsgrad erreicht ist, der schon fast einem Vorprojekt entspricht. Die Arbeitsgruppe verzichtete – auch aus Kostengründen - darauf, eine zweite Konzept-Variante zu entwickeln und dem Gemeinderat vorzustellen, da der vorliegende Entwurf aus Sicht der Arbeitsgruppe vom Grundprinzip her bereits sehr überzeugend erscheint.

Was die Kosten betrifft, hat sich die Arbeitsgruppe zum Ziel gesetzt, eine gute, aber keine luxuriöse Umsetzung zu erzielen. Im Budgetprozess wurde ein Betrag von CHF 400'000.-- eingegeben. Die Grobkostenschätzung zeigt, dass dieser Betrag mit der entworfenen Lösung weit unterschrit-

ten werden kann. Indessen handelt es sich hierbei bloss um eine Schätzung der Kosten, welche effektiv dadurch entstehen, dass der Bereich Schulhausstrasse / Weingartenweg / Kirchgasse zu einer Begegnungszone umgestaltet wird. In der Grob-Kostenschätzung explizit nicht enthalten sind dagegen die „Ohnehin-Kosten“, d.h. jene Kosten, welche eh anfallen würden, da die Schulhausstrasse in einem sehr schlechten Zustand ist und dringend saniert werden muss – Arbeiten, die wegen des Turnhallen-Neubaus und dem Verkehrskonzept noch aufgeschoben worden waren. Auch in Zeiten angespannter finanzieller Situation ist die Arbeitsgruppe überzeugt, dass jetzt – weil die Schulhausstrasse eh saniert werden muss und die Turnhalle gerade fertiggestellt ist – der richtige Zeitpunkt ist, die Begegnungszone umzusetzen und damit einen deutlichen Mehrwert nicht nur für die Schulkinder, sondern für die ganze Dorfbevölkerung zu schaffen.

Die weiteren geplanten Schritte sind nun Folgende:

- Informelle „Sondierungsgespräche“ bei der Verkehrskommission des Kantons (Genehmigungsbehörde für das Konzept)
- Genehmigung Entwurf Betriebs- und Gestaltungskonzept mit Grobkostenschätzung durch den Gemeinderat
- Einreichung Gesuch um Herabsetzung Höchstgeschwindigkeit mit Begegnungszone beim Kanton / Genehmigung durch den Kanton
- Baubeginn im Frühjahr 2016

Eintreten wird beschlossen

Reto Affolter stellt das Projekt mit einer Powerpoint-Präsentation vor.

Zusammenfassend gilt:

Das Konzept sieht vier „Eingangstore“ an geeigneten Positionen vor. Der Tempo-20-Abschnitt soll auf einen möglichst kurzen Bereich beschränkt werden, so wird erfahrungsgemäss die grösste Akzeptanz und Wirkung erzielt. In diesem Bereich wird die Strasse mit einem farblich anderen Deckflächenbelag versehen. Im Bereich der Tempo 20 Zone ist eine spezielle Strassenbeleuchtung vorgesehen. Ein wichtiges Element stellen auch die heute bestehenden drei Linden an der östlichen Grenze des Turnplatzes dar. Diesen soll mittels Erstellen eines Mergelplatzes mehr Raum zugeteilt werden. Auf den Nebenachsen sind bedeutend weniger Eingriffe geplant. Im Bereich der Kirchgasse wird auf die Bedürfnisse der Weinhandlung Hugli Rücksicht genommen. Der Parkplatz am Weingartenweg wird nicht betroffen. Alle Massnahmen müssen durch die kantonale Verkehrskommission genehmigt werden.

Eintreten wird beschlossen

Norbert Ziegler: Aus meiner Sicht stehen heute im Bereich der Schul- und Turnanlagen zu wenig Parkplätze zur Verfügung. Kann das im Projekt berücksichtigt werden?

Reto Affolter: Die Schulleitung hat uns auf diesen Zustand aufmerksam gemacht. Deshalb haben wir ein Konzept entwickelt, welches grundsätzlich in dieser Hinsicht neutral ist, die heutigen provisorischen Parkplätze werden weiterhin benützt werden können. Hinsichtlich Parkplatz am Weingartenweg stellt sich die Frage, ob dieser bewirtschaftet werden soll, stellen doch auch Dauerparkierer ein Problem dar.

Andreas Altermatt: Südlich der ehemaligen Friedhofstrasse bestehen, mit Zufahrt vom Hubmattweg her, etliche Parkplätze. Es ist zumutbar, dass motorisierte Besucher der Schul- und Turnanlagen auch diese benützen.

Christoph Scholl: Die FDP Fraktion hält vorweg fest, dass für die Umsetzung des Projekts die Kreditbewilligung durch die Gemeindeversammlung unter einem besonderen Traktandum notwendig ist. Ich erinnere ferner daran, dass die Arbeitsgruppe ursprünglich die Schulhausstrasse für den motorisierten Verkehr sperren wollte; die Idee einer Begegnungszone ist im Gemeinderat ent-

standen. Der Tempo-20-Bereich muss aus Sicht der FDP verlängert werden. Auf der anderen Seite sind aber im vorliegenden Projekt unnötige Elemente vorgesehen und die Kosten sind viel zu hoch, auch angesichts unseres voraussichtlichen Defizits im Haushalt der laufenden Rechnung 2016. Die endgültige Ausführung der Begegnungszone kommt aus Sicht der FDP erst im Zusammenhang mit der notwendigen Sanierung der Schulhausstrasse in Frage. Bis dann haben wir auch Erfahrungen mit der Wirkung der Tempo-20-Zone. Wenn nicht die gewünschte Wirkung erzielt wird, kann die Schliessung der Schulhausstrasse ins Auge gefasst werden. Tatsache ist, dass der Gemeinderat in der jüngeren Vergangenheit immer wieder an solchen Vorlagen der Arbeitsgruppe herumschrauben musste und für mich stellt sich in diesem Zusammenhang auch die Frage, ob eine andere Variante durch ein anderes Büro zu planen ist.

Silvia Spycher: Ist die Erweiterung der zentralen Begegnungszone mit Hilfe der Bäume wirklich zwingend?

Reto Affolter: Es muss klar sein, dass der Fussgänger in diesem Bereich Vortritt hat. Wir müssen mit geeigneten Massnahmen am richtigen Ort für die Einhaltung von Tempo 20 sorgen. Dafür braucht es eine entsprechende Gestaltung des Strassenraums. Mit dem erwähnten Mergelplatz unter den Bäumen kann in diesem Sinne die Situation für die Fussgänger noch verbessert werden.

Robin Grabherr verweist auf die Situation in Grenchen. Dort funktioniert die 20-Zone auf einer schnurgeraden Strecke.

Reto Affolter: In Grenchen ist der Fussgängerdruck grösser und wir haben dort auch ein anderes Strassenbild. Zum Einbezug der Bäume ist noch zu sagen, dass es auch um die Verbesserung der Verbindung zwischen Turnhallen und Turnplatz geht.

Auf Anfrage von **Robin Grabherr** bestätigt **Reto Affolter**, dass der Schulbus die Begegnungszone passieren kann und eine Haltestelle vorgesehen ist.

Andreas Altermatt: Es geht darum, im Zuge der Gestaltung der Begegnungszone für die Gemeinde auch einen Mehrwert zu schaffen. Heute wird das Schulareal durch die Schulhausstrasse getrennt. Mit Einbezug der Bäume können Verbindungen geschaffen werden.

Thomas Leimer erläutert die Situation mittels einigen Fotoaufnahmen

Franziska Grab: Die Arbeitsgruppe hat nicht übertrieben. Trotzdem gibt es sicher günstigere Varianten. Wir wollen eine funktionelle und auch ästhetisch ansprechende Lösung.

Christoph Scholl: Ich erinnere nochmals an unsere Sparbemühungen. Unter diesem Aspekt dürfen wir nicht grosszügig viel Geld für diese Begegnungszone ausgeben. Ich wiederhole, dass die Ausdehnung des Tempo-20-Bereichs für mich vertretbar ist, auch wenn so Privatliegenschaften betroffen werden. Auf jeden Fall müssen auch die Kosten gesenkt werden.

Silvia Spycher: Ist ein gestaffeltes Vorgehen möglich, allenfalls mit Erweiterung der Arbeitsgruppe durch einen Vertreter der FDP oder der SVP?

Andreas Altermatt: Der Kanton hat das Projekt vorgeprüft und als gut eingestuft.

Reto Affolter: Aus fachlicher Sicht ist für mich die vorgesehene Ausdehnung der Tempo-20-Zone richtig und ich möchte dringend empfehlen, dieser zu folgen. Hinsichtlich Kosten bestehen Optimierungsmöglichkeiten, vor allem punkto Materialisierung. Sicher jedoch können die Kosten nicht halbiert werden, ich gehe von einem maximalen Einsparpotenzial von 15 bis 20 % aus.

Robin Grabherr: Die Ausdehnung der Tempo-20-Zone ist für mich richtig, auch der vorgesehene andersfarbige Deckbelag. Als Autofahrer hingegen sehe ich für die Gestaltung des Platzes unter den drei Bäumen keine Akzeptanz.

Andreas Altermatt: Wir geben auf jeden Fall viel Geld aus, seien es nun Fr. 150'000.00 oder Fr. 230'000.00. Deshalb sollten wir doch unseren Steuerzahlern eine gute und schöne Lösung bieten.

Christoph Scholl beantragt: Das Projekt wird zur Überarbeitung an die Arbeitsgruppe zurückgewiesen. Der Gemeinderat erwartet von dieser ein neues Projekt mit Kosten von maximal Fr. 250'000.00 inklusive Sanierung der Schulhausstrasse.

Andreas Altermatt schlägt vor: Die Arbeitsgruppe zieht ihren vorliegenden Antrag zurück und versucht, die Kosten um 10 % bis 15 % zu senken.

Silvia Spycher: Die Arbeitsgruppe soll ein Projekt präsentieren, welches maximal Fr. 300'000.00 kostet.

Christoph Scholl erhöht zu seinem Antrag die maximalen Kosten auf Fr. 300'000.00.

Auf Anfrage von **Andreas Altermatt** zeigt sich, dass der Gemeinderat nun mit der im heute vorliegenden Projekt vorgesehenen Ausdehnung der Tempo-20-Zone einverstanden ist.

Beschluss mit 10 gegen 0 Stimmen (Hans Peter Hadorn trifft nach der Abstimmung ein)

1. Der Gemeinderat weist das Betriebs- und Gestaltungskonzept „Begegnungszone Schulhausstrasse“ inkl. Grobkostenschätzung im Sinne der Verhandlungen zur Überarbeitung an die Arbeitsgruppe zurück. Der Gemeinderat erwartet ein Betriebs- und Gestaltungskonzept, welches mit Kosten von maximal Fr. 300'000.00 inkl. Sanierung der Schulhausstrasse, umgesetzt werden kann.
2. Für die Überarbeitung gemäss Punkt 1 nehmen zusätzlich Robin Grabherr und Fabian Hugli Einsitz in der Arbeitsgruppe.

4. Kündigung Vertrag über die Zusammenarbeit in der Jugendarbeit

Akten

- Vertrag über die Zusammenarbeit in der Jugendarbeit

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinden Bellach und Selzach hatten per 1. August 2006 im Rahmen von 80 Stellenprozenten gemeinsam eine Stelle „Jugendarbeit“ geschaffen. Grundlage, Richtlinien und Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit sind im „Konzept über die gemeinsame Jugendarbeit Bellach und Selzach“ geregelt. Ab dem 1. August 2006 bestand zwischen den Einwohnergemeinden Bellach und Selzach der „Zusammenarbeitsvertrag Jugendarbeit“.

An der Sitzung vom 25. März 2010 hatte der Gemeinderat die damals von der Jugendkommission Bellach-Selzach vorgelegten neuen Grundlagen beraten und folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat nimmt das Konzept „offene Jugendarbeit eingebunden im Schulkreis BeLoSe“ zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat Selzach nimmt die „Stellenbeschreibung Jugendarbeiter“ des Schulkreis BeLoSe zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat Selzach nimmt die Kostenzusammenstellung Jugendarbeiter im Schulkreis BeLoSe zur Kenntnis.
4. Der Gemeinderat Selzach stimmt der Integration der Jugendarbeit in den Schulkreis BeLoSe auf das Schuljahr 2010/2011 zu.
5. Alles tritt nur in Kraft, wenn die Einwohnergemeinden Bellach und Selzach zustimmen

6. Der abgeschlossene Zusammenarbeitsvertrag mit der Einwohnergemeinde Bellach „Jugendarbeit ab 1. August 2006 der Gemeinden Bellach und Selzach,, ist im gegenseitigen Einvernehmen auf das Schuljahr 2010/2011 aufzulösen.
7. Das Arbeitsverhältnis mit Herrn Andreas Tiersbier wird aufgelöst. Der Zeitpunkt der Auflösung ist von der Nachfolgeregelung abhängig.
8. Die Jugendkommission BeSe ist auf Ende dieses Jahres aufzulösen.
9. Vorbehalten bleibt die allenfalls notwendige Änderung der Statuten des Zweckverbandes des Schulkreises Bellach-Lommiswil-Selzach zur Integration der Jugendarbeit in den Schulkreis BeLoSe.

Die Umsetzung dieser Beschlüsse scheiterte dann am anfänglichen Widerstand der Einwohnergemeinde Lommiswil. Nachdem nun Lommiswil für das Jahr 2011 einen Budgetbetrag bezüglich der Jugendarbeit gesprochen hat, hat der Vorstand BeLoSe dem Gesamtschulleiter den Auftrag erteilt, auf der Basis der bestehenden Konzepte und Stellenbeschreibung sowie des bestehenden Vertrages zwischen Bellach und Selzach einen Vertrag für die Zusammenarbeit der drei Gemeinden zu entwerfen.

Der Vorstand BeLoSe hat an seiner Sitzung vom 28.02.2011 dem neuen Vertrag zugestimmt. Ebenfalls wurden die Konzepte, die Stellenbeschreibungen und die Kostenzusammenstellung genehmigt. Bereits am 25.03.2010 hatte der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Selzach das damalige Konzept „offene Jugendarbeit eingebunden im Schulkreis BeLoSe“ zustimmend zur Kenntnis genommen.

An der Sitzung vom 17. März 2011 beschloss der Gemeinderat:

1. Der Vertrag über die Zusammenarbeit der Jugendarbeit zwischen den Einwohnergemeinden Bellach, Lommiswil und Selzach und dem Zweckverband Schulkreis Bellach-Lommiswil-Selzach gemäss Beschluss Vorstand Zweckverband Schulkreis BeLoSe vom 28. Februar 2011 wird genehmigt. Er ersetzt den Vertrag vom 1. August 2006.
2. Die Jugendkommission Bellach-Selzach wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste auf den 31. Juli 2011 aufgelöst.

Lommiswil hatte dann jedoch aus finanziellen Gründen dem Vertrag nicht zugestimmt

In der Folge fassten die Einwohnergemeinden Bellach und Selzach die folgenden identischen Beschlüsse:

1. Die Jugendarbeit im Rahmen der BeLoSe wird vorläufig nur von den Einwohnergemeinden Bellach und Selzach unterstützt.
2. Der (unter Vorbehalt) genehmigte Vertrag wird formell angepasst (ohne Lommiswil) und nur von Bellach und Selzach unterschrieben.
3. Der genehmigte Kostenverteiler wird entsprechend angepasst.
4. Der zwischen der Einwohnergemeinde Selzach und Andreas Tiersbier bestehende Vertrag wird mit Wirkung ab 1. August 2011 vom Zweckverband Schulkreis Bellach-Lommiswil-Selzach übernommen. Andreas Tiersbier wird ab 1. August 2011 dem Gesamtschulleiter BeLoSe unterstellt.
5. Diese Regelung wird auf ein Jahr befristet.

Im Rahmen des GR-Seminars vom 31.10.2015 kam zum Ausdruck, dass die heutige Form der Jugendarbeit in Selzach keinem grossen Bedürfnis entspricht. Angesichts der für die nächsten Jahre zu erwartenden Haushaltdefizite soll deshalb der bestehende Vertrag über die Zusammenarbeit in der Jugendarbeit gekündigt werden.

Eintreten wird beschlossen.

Silvia Spycher: Ich schlage vor, mit Bellach das Gespräch aufzunehmen mit dem Ziel, den Vertrag im gegenseitigen Einvernehmen auf den nächstmöglichen Termin zu kündigen.

Carmen Zeller: Diesem Vorgehen können wir uns anschliessen. Wir sind auch der Ansicht, dass die Jugendarbeit nicht vollständig aufgegeben werden soll. In diesem Sinne soll eine Bedürfnisabklärung durchgeführt werden. Falls ein solches besteht, ist dann ein neues Konzept für die Jugendarbeit auszuarbeiten.

Einstimmiger Beschluss

Der Vertrag über die Zusammenarbeit in der Jugendarbeit, vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Selzach am 17. März 2011 beschlossen, wird auf den 31. Dezember 2016 gekündigt. Die Gemeindepräsidentin klärt mit der Einwohnergemeinde Bellach, ob der Vertrag im gegenseitigen Einvernehmen allenfalls bereits auf einen früheren Zeitpunkt (Ende Schuljahr 2015/2016) aufgelöst werden kann.

5. Kündigung Mietvertrag Jugendtreff

Im Rahmen des GR-Seminars vom 31.10.2015 kam zum Ausdruck, dass die heutige Form der Jugendarbeit in Selzach keinem grossen Bedürfnis entspricht. Angesichts der für die nächsten Jahre zu erwartenden Haushaltsdefizite soll deshalb der Vertrag für die Miete des heutigen Jugendlokals im Erdgeschoss Kronengasse 1 gekündigt werden soll.

Eintreten wird beschlossen.

Christoph Brotschi erklärt, dass die ortsüblichen Kündigungstermine von Ende März und Ende September noch immer gelten und der Mietvertrag deshalb wirklich erst auf den 30. September 2016 gekündigt werden kann.

Einstimmiger Beschluss

Der Mietvertrag für das Jugendtrefflokal an der Kronengasse 1 wird auf den nächstmöglichen Termin, d.h. auf den 30. September 2016 gekündigt.

6. Wegkostenpauschale Spitex: Nachtrag zur Leistungsvereinbarung

Akten

- Schreiben Spitex Aare-Nord-SO vom 13.10.2015
- Merkblatt „Verrechnung von Wegkosten“, Amt für soziale Sicherheit
- Auszug aus dem Info Spitexverband Kanton Solothurn vom 3.6.2015
- Management Summary „die Forderungen der IG Pflegefinanzierung“
- Pro und Contra Wegpauschale der Spitex Aare-Nord-SO
- Stellungnahme Ausgleichskasse SO betr. Nichtübernahme der Wegpauschale durch die EL (Mail vom 24.9.2015)
- Hochrechnung Wegpauschale vom 15.6.2015
- Entwurf Nachtrag zur Leistungsvereinbarung

Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 2011 ist die neue Pflegefinanzierung in Kraft. Sie regelt die Aufteilung der Pflegekosten und deren Übernahme durch die Krankenversicherung, durch die Versicherten und die

Kantone. Für die Akut- und Übergangspflege und für die Langzeitpflege gelten unterschiedliche Finanzierungsregelungen. Wegkosten der Spitex-Organisation mit einer Versorgungspflicht bilden keinen direkten Bestandteil der tarifgeschützten Pflegeleistungen und können daher, sofern die Einwohnergemeinden diese nicht unter dem Titel „gemeinwirtschaftliche Leistungen“ gemäss Leistungsvertrag übernehmen, den Klienten und Klientinnen weiterverrechnet werden.

Da der Spitex-Bereich nach der Sozialgesetzgebung ein kommunales Leistungsfeld darstellt, sollen die Einwohnergemeinden grundsätzlich selber entscheiden, ob sie die Wegkosten als gemeinwirtschaftliche Leistungen tragen oder ob diese den Patienten weiterverrechnet werden sollen.

Im Falle einer Weiterrechnung empfiehlt das Amt für soziale Sicherheit, die Höhe der Wegkostenpauschale auf sechs Franken pro Tag zu beschränken.

Die Präsidien der Auftraggeber-Gemeinden an die Spitex-Aare-Nord-SO sind sich darin einig, dass die Auftragnehmerin den Spitex-Klienten neben der heutigen Patientenbeteiligung ab dem 1.1.2016 eine Wegkostenpauschale von Fr. 6.00 pro Klient und Einsatztag verrechnen soll. Hierzu soll ein Nachtrag zur Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Eintreten wird beschlossen.

Ruth Bur, Vertreterin der Einwohnergemeinde Selzach im Vorstand Spitex Aare-Nord-SO erklärt: Die Diskussion über diese Wegpauschale ist vor allem wegen den zunehmend auf den Markt drängenden privaten Spitexorganisationen in Gang gekommen. Die privaten Organisation können nicht zuletzt wegen der Weiterverrechnung der Wegkosten viel günstiger offerieren. Vom Spitexverband angefragte Experten sind nun allerdings mehrheitlich der Meinung, dass die Weiterverrechnung der Wegpauschale rechtswidrig ist. Zu berücksichtigen ist, dass die Wegpauschale von der EL nicht übernommen wird, was für einzelne Patienten zu Härtefällen führen kann. Beim Kanton geht man davon aus, dass es keine Sammelklagen gegen die Überwälzung der Wegkosten auf die Patienten geben wird. Tatsache ist aber auch, dass die Patientenorganisationen für das Erheben von Beschwerden bereitstehen. Inoffiziell ist bekannt, dass die Stadt Olten die Wegpauschale weiterverrechnen will. Der Vorstand Spitex-Aare-Nord-SO ist gegen die Weiterverrechnung. Die Mehrheit der Auftraggeber-Gemeinden hingegen plädiert dafür.

Christoph Scholl: Für mich ist schwer verständlich, dass die Gemeinden für die Weiterverrechnung, der Vorstand jedoch dagegen ist. Der Vorstand wird doch von den Vertretern der Gemeinden gebildet.

Ruth Bur: Der Vorstand hat einfach eine Empfehlung abgegeben .

Andreas Altermatt: Der Gemeinderat darf aus meiner Sicht keinen Auftrag zu einem rechtswidrigen Verhalten erteilen. Deshalb bin ich für Ablehnung der Weiterverrechnung der Wegpauschale.

Franziska Grab unterstützt diese Haltung.

Christoph Scholl: Die bestehende Rechtsunsicherheit ist das ausschlaggebende Argument. Wir müssen herausfinden, was rechtlich möglich ist. Es geht auch um die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit unter den Spitex Anbietern.

Auf Anfrage von **Max Heimgartner** erklärt **Ruth Bur**, dass im Kanton Solothurn private Spitex-Anbieter relativ einfach eine Betriebsbewilligung erhalten. Die meisten anderen Kantone sind zurückhaltender.

Hans Peter Hadorn: Wir sollten nicht auf Kosten von Bedürftigen sparen.

Silvia Spycher: Wenn wir uns heute für die Weiterrechnung der Wegpauschale entscheiden, können wir nach einem negativen Gerichtsentscheid immer noch zahlen.

Auf Anfrage von **Christoph Scholl** erklärt **Ruth Bur**, dass eine Lösung, wonach für Bezüger von Ergänzungsleistungen die Wegpauschale nicht weiterverrechnet wird, zu aufwändig wäre.

Beschluss mit 10 gegen 1 Stimme:

Die Einwohnergemeinde Selzach lehnt den Abschluss des folgenden Nachtrags zur Leistungsvereinbarung mit der Spitex-Aare-Nord-SO mit Wirkung ab 1.1.2016 ab:

1. Die Auftraggeberin beauftragt die Auftragnehmerin, per 1.1.2016 den Spitex-Klienten neben der Patientenbeteiligung von maximal Fr. 15.95/Tag eine Wegkostenpauschale von Fr. 6.00 pro Klient und Einsatztag zu verrechnen. Die Wegkostenpauschale ist für alle Klienten im Einsatzgebiet gleich, unabhängig von der Anzahl der Einsätze pro Tag, der Dauer des Einsatzes und des Einsatzortes.
2. Die Auftraggeberin bestätigt mit der rechtsverbindlichen Unterschrift, dass sie sich einverstanden erklärt, im Fall einer Klage seitens eines Klienten, die Haftung und im Falle eines Entscheids zu Gunsten des Klägers, sämtliche daraus resultierenden Kosten wie Prozess- und Anwaltskosten, Kosten für administrative Aufwendungen seitens der Spitex, Rückerstattungskosten etc. zu übernehmen.

7. Informatik Einsatz Gemeindeverwaltung/Antrag Budget 2016

Ausgangslage

Anlässlich der 1. Lesung des Budgets wurde ein separater Antrag für das EDV-Budget 2016 verlangt. Die momentan im Budgetentwurf enthaltenen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

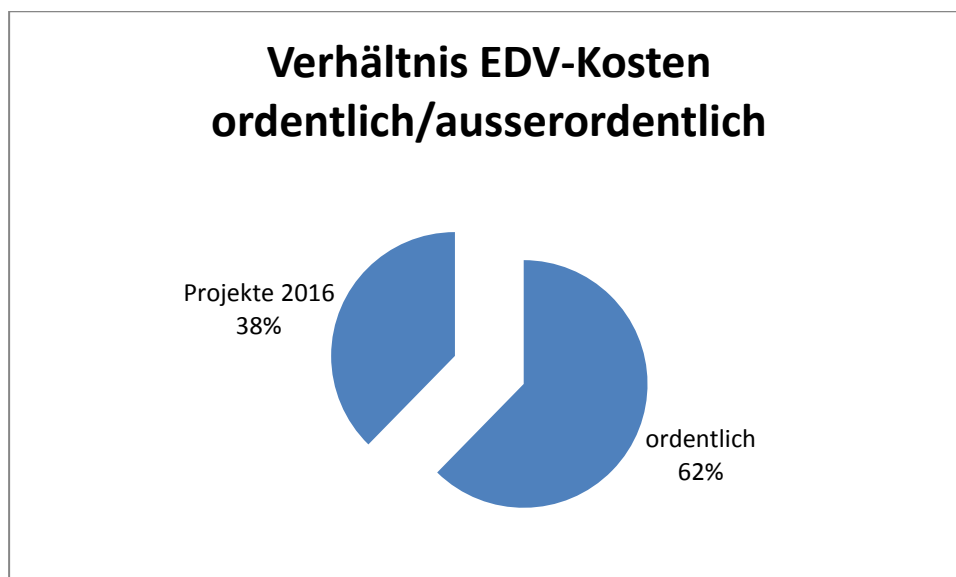
<u>0229.3118.00</u>	<u>Immaterielle Anlagen (Anschaffung Lizenzen)</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Ansatz</u>	<u>Total Fr.</u>
	<u>papierloser Gemeinderat</u>			2'400.00
	Neue Lizenzen			2'400.00
	<u>papierlosere Verwaltung</u>			
	Verlustscheinbewirtschaftung (1. Jahr CHF 2'200.00, danach wiederkehrend 0229.3158.00)			2'200.00
	eBelege (1. Jahr CHF 2'200.00, danach wiederkehrend 0229.3158.00)			2'200.00
	Baugesuchsverwaltung (1. Jahr CHF 2'200.00, danach wiederkehrend 0229.3158.00)			2'200.00
	Arbeiten Infopro			1'000.00
				7'600.00
	<u>regulärer Betrieb</u>			
		Total		10'000.00

<u>0229.3158.00</u>	<u>Unterhalt immaterielle Anlagen (EDV)</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Ansatz</u>	<u>Total Fr.</u>
	<u>papierloser Gemeinderat</u>			
	Testphase neue Plattform			3'000.00
	Arbeiten Infopro			2'400.00
				5'400.00
	<u>papierlosere Verwaltung</u>			
	Scanning bereits 2015			

	0.00
<u>regulärer Betrieb</u>	
60 Supportstunden Infopro (neue Mitarbeiter werden eingeführt)	9'000.00
Parametrierung Verlustscheinbewirtschaftung	2'600.00
Parametrierung eBelege	2'600.00
Parametrierung Baugesuchsverwaltung	8'300.00
Serverunterhalt/Antivirus	4'000.00
Softwaremiete/Unterhalt Dialog	34'800.00
	61'300.00
	<hr/>
Total	66'700.00

Total EDV 76'700.00

fettkursiv = ordentlich



Ordentliches Budget

Die ordentlichen Kosten von total 47'800.00 sind gebunden. Das heisst, sie können kurzfristig nicht, und mittelfristig nur durch Vertragsänderungen beeinflusst werden.

Die CHF 34'800 der Dialog entsprechen den Mietkosten und dem Softwaresupport sowie den (geschätzten) CHF 1'500 nicht enthaltenen Supportrestkosten. Die CHF 4'000.00 stehen im Zusammenhang mit der In-House-Serverwartung. Die CHF 9'000.00 für Supportstunden der Infopro sind eher vorsichtig geschätzt. (Zwischenstand Januar – September 2015 CHF 3'800.00).

Geplante Projekte

Papierloser Gemeinderat

Nachdem die Verwaltung in einem ersten Schritt mit einer Scan-Station und WLAN ausgerüstet wurde, kann als nächster Schritt die Digitalisierung des Geschäftsverkehrs des Gemeinderates in Angriff genommen werden. Zurzeit wird mit verschiedenen Partnern geprüft, ob eine Zusammenarbeit gewinnbringend sein kann. Aus diesem Grund sind die Kosten noch schwer abschätzbar.

Silvia Spycher: Die Einführung der GEVER-Lösung wird für die übrige Verwaltung auch die Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung vereinfachen (Auskunfterteilung bei Abwesenheit des Bauverwalters).

Christoph Scholl: Grundsätzlich begrüsst die FDP-Fraktion die Initiative der Verwaltung, in der Vergangenheit ist man nicht mit dem gleichen Elan vorgegangen. Zur Schonung des Budgets und der Ressourcen der Verwaltung begrüssen wir aber ein gestaffeltes Vorgehen. Deshalb stellen wir den Antrag, die Kredite für die neuen Projekte aus dem Budget 2016 zu nehmen und stattdessen einen Kredit für ein von der Verwaltung für 2016 umzusetzendes neues EDV-Projekt ins Budget 2016 aufzunehmen.

Hans Peter Hadorn unterstützt diese Meinung.

Mario Caspar: Wir haben die Debitorenbewirtschaftung intensiviert und die Prozesse vereinfacht. Damit haben wir erreicht, dass die Summe der gefährdeten Debitorenguthaben reduziert werden kann. Was uns noch fehlt, ist ein Werkzeug zur Bewirtschaftung der Verlustscheine. Deshalb möchte ich beliebt machen, die Kredite für die Einführung der Verlustscheinbewirtschaftung und der Baugesuchsverwaltung im Budget 2016 zu belassen. Die Verwaltung kann dem Gemeinderat für die Kreditfreigabe dann ein Konzept für die Einführung der neuen Software vorlegen.

Franziska Grab unterstützt den Vorschlag von Christoph Scholl.

Christoph Scholl: Ein Kredit von Fr. 12'000.00 lässt die Umsetzung jedes Projekts einzeln zu. Die fixen Kosten von Fr. 47'800.00 bleiben im Budget.

Einstimmiger Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme der folgenden Kredite in das Budget 2016 der laufenden Rechnung zu:

- 0229.3158.00, Fr. 47'800.00 (fixe Kosten 2016)
- 0229.3158.01, Fr. 12'000.00 (EDV-Projekte 2016)

8. Schaffung eines Tageshortes/bereinigter Bericht und Antrag der AG Kinderbetreuung vom 13.10.2015

Akten

- Bericht und Antrag 2015 AG Kinderbetreuung vom 13.10.2015
- Business Case Tagesstrukturen Selzach vom 13.10.2015

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat anlässlich des Seminars vom 22. März 2014 diverse Legislaturziele formuliert. Als Teil eines der Ziele, die Gemeinde Selzach als eine für Menschen jeden Alters attraktive Gemeinde zu sein, beschloss der GR an der Sitzung vom 24. April 2014, das schulergänzende Betreuungsangebot auszubauen. Die Verwaltungskommission soll diesbezüglich das weitere Vorgehen beschliessen. An der Sitzung vom 3. Juli 2014 beschloss die Verwaltungskommission, dieser Auftrag werde von Franziska Grab weiterbearbeitet.

Schul- und familienergänzende Betreuungsmöglichkeiten sind vieldiskutierte Themen auf diversen Ebenen. Am 26. September 2014 hat das Parlament zum 2. Mal die Verlängerung des Impulsprogramms (Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung) um vier Jahre bis zum 31. Januar 2019 beschlossen und dazu einen neuen Verpflichtungskredit von 120 Millionen Franken bewilligt.

Die Arbeitsgruppe Kinderbetreuung klärte im 2007 im Auftrag der Gemeinde das Bedürfnis an familienergänzender Kinderbetreuung ab und legte dem Gemeinderat einen Bericht mit Antrag vor. In diesem Bericht werden die wünschenswerten Angebote aufgelistet. Der Gemeinderat sprach sich an der Sitzung vom 29. März 2007 im Grundsatz für ein Dorf mit familienergänzenden Betreuungsangeboten aus. Weiter beauftragte er die AG Kinderbetreuung, die einzelnen Projekte auszuarbeiten. Es gab Angebote, die bereits bestanden (Spielgruppe), einige konnten inzwischen mit Unterstützung der Gemeinde umgesetzt werden (Mittagstisch, Kita, Hausaufgabenbetreuung), andere stehen kurz davor (Spielplatz). Weiterhin besteht eine Lücke in der Tagesbetreuung. Gerade für Kinder ab der 1. Primarklasse, die aus dem Kita-Alter herausgewachsen sind, besteht kein ausreichendes Betreuungsangebot. Mit dem Legislaturziel "das schulergänzende Betreuungsangebot auszubauen" kann diese Lücke gefüllt werden. Abklärungen und Konzeptarbeit sollen von einer Arbeitsgruppe übernommen werden.

An der Sitzung vom 13.11.2014 beschloss der Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat setzt eine aus fünf Mitgliedern bestehende Arbeitsgruppe Kinderbetreuung ein.
2. Er beauftragt die Arbeitsgruppe, ein Konzept für ein schulergänzendes Betreuungsangebot auszuarbeiten. Dazu ist auch die 2007 durchgeführte Bedürfnisabklärung zu überarbeiten.
3. Folgende Gremien sollen in der Arbeitsgruppe vertreten sein:
 - Gemeinderat
 - Verein Kind und Familie
 - Elternrat
 - Schulkreis BeLoSe
4. Der Gemeinderat wählt die Mitglieder der Arbeitsgruppe auf Vorschlag von Franziska Grab.
5. Für die Finanzierung einer notwendigen fachlichen Unterstützung wird zu Lasten Konto 012.319.01 ein Kredit von Fr. 3'000.00 gesprochen.

An der Sitzung vom 11.12.2014 wählte der Rat dann folgende Mitglieder in die Arbeitsgruppe Kinderbetreuung:

- Vertreterin des Vereins Kind und Familie: **Chantal Leibundgut**
- Vertreterin des Elternrates: **Ilona Wallrodt**
- Vertreter von BeLoSe: **Andreas Hänggi**
- Vertreterin des Gemeinderates und des Vereins Kind und Familie: **Franziska Grab**
- Vertreter des Gemeinderates: **Hans Peter Hadorn**

Mit Bericht vom August 2015 informierte die Arbeitsgruppe den Gemeinderat im Sinne einer Gesamtbetrachtung. An der Sitzung vom 20.8.2015 nahm der Gemeinderat von diesem Bericht Kenntnis, mit bestem Dank an die Verfasser.

Mit Bericht vom 7.9.2015 informiert die Arbeitsgruppe den Gemeinderat im Hinblick auf die Schaffung eines Tageshortes wie folgt:

Selzach bietet zurzeit die folgenden Kinderbetreuungsmodule an:

- KiTa (Krippe) Selzach – Tagesbetreuung für Kindern im Alter von Geburt bis Schuleintritt
- Mittagstisch – Betreuung über Mittag für alle schulpflichtigen Kinder aus dem Schulkreis BeLoSe
- Hausaufgabenhilfe – Betreuung zur Erledigung der Hausaufgaben in einer ruhigen Umgebung
- Waldspielgruppe – Betreuung von Kindern im Alter 2 ½ bis Kindergartenentrtritt
- Spielgruppe – Betreuung von Kindern im Alter 2 ½ bis Kindergartenentrtritt
- Krabbelgruppe – Treffen von Müttern, Vätern und Kinder (Alter 0 bis 3 Jahre)

Diese Module werden vom Verein Kind und Familie angeboten. Die Gemeinde Selzach hat dazu mit diesem Verein Leistungsvereinbarungen abgeschlossen und leistet eine Defizitgarantie zu ei-

nigen Modulen oder stellt günstige Räume zur Verfügung. Der Raum für den Mittagstisch darf gegen einen symbolischen Beitrag an die ref. Kirchgemeinde genutzt werden.

Was fehlt, ist eine Betreuung nach der KiTa beim Übertritt in die Schule. Mit einem Angebot Tageshort oder einem Tagesfamilienangebot kann diese Lücke geschlossen werden.

Vermehrt hat der Verein Anfragen bekommen, welche auf ein tägliches Betreuungsangebot für schulpflichtige Kinder abzielen. Solche Angebote sind heute für viele Familien ein wichtiger Entscheidungsgrund, in eine Gemeinde zu ziehen oder nicht. Um den möglichen Bedarf mit Zahlen zu unterlegen, hat die Arbeitsgruppe eine Umfrage bei allen Eltern von schulpflichtigen Kindern vom Kindergarten bis zur 6. Klasse durchgeführt. In dieser Umfrage waren die Kostenfolgen der Tagesbetreuung für die Familien aufgezeigt.

Aus dieser Umfrage zum Tageshort (siehe Anhang zu diesem Dokument) ergeben sich die folgenden wichtigen Fakten:

- rund 50% der Befragten wünschen sich solche Betreuungsangebote
- von diesen 50% wünschen sich drei Viertel einen Tageshort, ein Viertel hätte lieber ein Tagesfamilienangebot

Die Arbeitsgruppe hat auf Grund der Resultate der Umfrage beschlossen, das Modell des Tageshorts weiter zu verfolgen und ein konkretes Modell auszuarbeiten, das auf das Schuljahr 2016/2017 hin eröffnet werden könnte. Mit diesem Zwischenbericht soll der Stand der Arbeiten aufgezeigt werden, sowie die benötigten Mittel für das Budget 2016 beantragt werden.

Anträge der Arbeitsgruppe

1. Die Einwohnergemeinde Selzach schafft ab dem Schuljahr 2016/2017 einen Tageshort für die Schülerinnen und Schüler der Volksschule auf der Basis von 12 Plätzen, dies entspricht ca. 20 Kindern
2. Es wird ein Betrag von Fr. 50'000 für die fünf Betriebsmonate im Jahr 2016 im Budget 2016 ausgewiesen. In diesem Betrag sind einige Initialkosten enthalten (Personalbeschaffung, Ausstattung Räume usw.). Noch nicht abgezogen sind bei diesem Betrag die Anstossfinanzierungen des Bundes und des Kantons Solothurn
3. Die Arbeitsgruppe Kinderbetreuung führt die Arbeiten weiter mit folgenden Schwerpunkten:
 - a. Raumsuche
 - b. Konzepte verfeinern inkl. Reglemente und Bewilligungen
 - c. Trägerschaft definitiv klären
 - d. Entwurf Leistungsvereinbarung mit dem entsprechenden Träger
4. Die Arbeitsgruppe legt dem Gemeinderat den definitiven Einführungsantrag auf das Ende des ersten Quartals 2016 vor.

Eintreten wird beschlossen.

Franziska Grab: Gestützt auf die Ergebnisse der Umfrage hat die Arbeitsgruppe beschlossen, das Modell des Tageshorts weiter zu verfolgen und ein konkretes Modell auszuarbeiten. Wir sind der Meinung, dass eine solche Einrichtung einem grossen Bedürfnis entspricht und deshalb die Umsetzung an die Hand zu nehmen ist.

Christoph Scholl stellt folgenden Antrag: Für den Betrieb der Kita und des Tageshortes wird für 2016 ein Gesamtkredit von maximal Fr. 250'000.00 zur Verfügung gestellt. Für den Betrieb der Kita 2016 soll das Budget auf die Werte von 2015 zurückgestuft werden.

Silvia Spycher: Wir brauchen doch eine Gesamtplanung. Persönlich geht mir die Inbetriebnahme eines Tageshortes bereits nächstes Jahr zu weit. Wir müssen die Kosten nicht nur für 2016, sondern für die kommenden Jahre kennen.

Andreas Hänggi: Über die Einführung soll entschieden werden, wenn die Entscheidungsgrundlagen vorhanden sind.

Einstimmiger Beschluss:

Die Arbeitsgruppe legt dem Gemeinderat den definitiven Einführungsantrag auf das Ende des ersten Quartals 2016 vor. Für den Betrieb wird ein Betrag von Fr. 25'000.00 unter Konto 5451.3636.02 reserviert

9. Budget 2016: Antrag auf Deckung der Defizite für den Mittagstisch und die Kita Selzach

Akten

- Bericht und Antrag Verein Kind und Familie vom 10.9.2015
- Budget 2016 Kita
- Budget 2016 Mittagstisch
- Erläuterungen zu den Budgets 2016

Ausgangslage

Gemäss Leistungsvereinbarungen zwischen der Einwohnergemeinde Selzach und dem Verein Kind und Familie gewährt die Einwohnergemeinde Selzach für die Kita Selzach eine Defizitgarantie (Art. 8, Abs.1. LV) und übernimmt die ungedeckten Aufwendungen für den Mittagstisch (Art. 9 Abs.1. LV). Der Verein legt der Gemeinde die Budgets vor.

Die Generalversammlung des Vereins Kind und Familie vom 25. August 2015 hat die Budgets des Mittagstisches und der Kita genehmigt. Im Gemeindebeitrag des Kita-Budgets 2016 zeigen sich der reduzierte Beitrag der Firma Stryker (gemäss Vereinbarung) und der auslaufende Bundesbeitrag markant. Die Budgets liegen diesem Antrag bei. Ebenfalls sind Erläuterungen zu einzelnen Budgetposten beigelegt.

Eintreten wird beschlossen.

Franziska Grab: Der Verein Kind und Familie hat sorgfältig budgetiert.

Christoph Scholl: Ich bin der Meinung, dass die Elternbeiträge gemäss voraussichtlichen Kinderzahlen auf Fr. 298'000.00 erhöht werden können. Auf der anderen Seite können die Kosten für die Verpflegung sicher auf Fr. 23'000.00 reduziert werden.

Andreas Altermatt regt an, im Budget jeweils auch die Zahlen des laufenden Rechnungsjahres aufzulisten (Budgetvergleich).

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt das Budget 2016 des Mittagstisches zur Kenntnis und gewährt den Defizitbeitrag in der Höhe von CHF 30'550.--. Der entsprechende Betrag wird ins Budget 2016 aufgenommen.
2. Der Gemeinderat weist das Budget 2016 der Kita Selzach zurück und erwartet eine bereinigte Fassung mit einem zu deckenden Defizitbeitrag von maximal Fr. 225'000.00.

10. Budget 2016/Beiträge/Aufhebung widersprechender Beschlüsse

Ausgangslage

Im Rahmen des Seminars vom 31.10.2015 hat der Gemeinderat beschlossen, im Budget 2016 etliche Beiträge an Institutionen zu kürzen. Zum Teil bedingen diese Kürzungen die Aufhebung von widersprechenden früheren Beschlüssen des Gemeinderates:

Beschlussdatum	Beschluss
07.03.2002	Der Musikgesellschaft Selzach wird in Aussicht gestellt, den bisherigen Gemeindebeitrag im Rahmen der Verhandlungen des Budgets 2003 von heute Fr. 5'000.00 auf jährlich Fr. 7'500.00 zu erhöhen.
01.12.2005	Der jährliche Bildungsbeitrag der Einwohnergemeinde Selzach an die Volkshochschule Region Grenchen wird ab 1.1.2006 auf Fr. 1.50 pro Einwohner erhöht
01.12.2005	Der Förderverein Aare-Fähren wird ab 2006 bis auf Widerruf weiterhin mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 5'000.00 unterstützt. Der Beitrag 2006 wird dem Konto 012.319.01, Kredit des Gemeinderates, belastet. Ab 2007 wird ein spezieller Kredit in das Budget aufgenommen.
24.10.2013	Die Einwohnergemeinde Selzach garantiert eine unbefristete finanzielle Beteiligung von jährlich maximal Fr. 1'943.00 für die Linie M51 sowie jährlich maximal Fr. 1'873.00 für die Linie M30. Die zu übernehmende Defizitgarantie wird jeweils in das Budget aufgenommen. Die Einwohnergemeinde Selzach unterzeichnet die entsprechend zwischen ihr und der Nachtliniengesellschaft abzuschliessenden Vereinbarungen. Die Nachtliniengesellschaft wird gebeten, der Einwohnergemeinde Selzach regelmässig eine Statistik über die Benützung der Linien M51 und M30 zu liefern.
11.09.2014	Die Einwohnergemeinde Selzach leistet 2014 einen freiwilligen Beitrag von CHF 500.00 an den Erneuerungsfonds der Kunsteisbahn Zuchwil. Für die Zeit ab 2015 wird dieser freiwillige Beitrag auf jährlich CHF 1'000.00 festgesetzt und in die jeweiligen Voranschläge aufgenommen
26.06.2015	Gestützt auf das Gesuch vom 12.1.2015 übernimmt die Einwohnergemeinde Selzach ab 2015 das aus der Durchführung der Seniorennachmittage jährlich resultierende Defizit bis zum Maximalbetrag von Fr. 1'500.00.

Eintreten wird beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

Die Beschlüsse vom 1.12.2005 betreffend Beitrag an die Volkshochschule Region Grenchen und vom 11.09.2014 betreffend Beitrag an den Erneuerungsfonds der Kunsteisbahn Zuchwil werden aufgehoben.

11. Budget 2016

Antworten auf Fragen im Seminar vom 31.10.2015:

Erfolgsrechnung

Interne Verrechnung

Die angeregte Vereinfachung der internen Verrechnung (Zusammenlegung Lohnkosten und Sozialleistungen) kann nicht erfolgen, da die jeweiligen Lohnkosten (Sachgruppe 3910) und die in der gleichen Funktion enthalten internen Verrechnung der Soziallasten (Sachgruppe 3990) nicht zusammengehören und deshalb separat ausgewiesen werden müssen.

0220.3170.00 (Reisekosten und Spesen)

Die Pauschalspesen von insgesamt 2'600.00 für die Gemeindepräsidium und der Kanzlei wurden im Lohnsummerverhältnis 70:30 zwischen Allg. Diensten und Finanzverwaltung aufgeteilt. Diese Aufteilung wurde wieder aufgehoben und 100% in die Allg. Dienste verrechnet. Die Spesen der Finanzverwaltung im Budget 2016 wurden aufgehoben, da hier keine vereinbart wurden.

2136.3612.00 Kreisschule (Splitting)

In Absprache mit dem Gesamtschulleiter kann die Splitting der Gesamtkosten des Zweckverbandes Schulkreis BeLoSe nicht erfolgen, da

- a) Der Kontoplan eine entsprechende Funktion nicht vorsieht und verbindlich ist;
- b) Die Zahlen durch den Schulkreis weder in der Budget- noch in der Rechnungsphase geliefert werden;
- c) Sowohl Bellach wie auch Lommiswil gleich kontieren, wie bereits vorgeschlagen.

Umlage Funktion 0290 Verwaltungsliegenschaften, übrige

Aus Gründen der Effizienz wird auf die Umlage von Nicht-Lohnkosten verzichtet.

0229.3158.00 Unterhalt immaterielle Anlagen (EDV)

Geänderte Begründung: Einrichtung der neuen Lizenzen (CHF 13'500). Im 2016 wird **unter anderem** ein neuer Angestellter seinen Dienst aufnehmen, was erfahrungsgemäss mit höheren EDV-Kosten verbunden ist. **Die Einrichtung der neuen Programme, insbesondere eine GEVR-Lösung für die Bauverwaltung, benötigt Einsatzstunden von Informatiker.**

5451.4260.01 Beitrag Spielgruppe

Der Beitrag wurde ins Budget aufgenommen.

9100.4000.10 (nat. Personen Vorjahre)

Der Betrag wurde vom Konto 9100.4010.10 (jur. Personen Vorjahre) getrennt.

Investitionsrechnung3416.5040.03 FC, Erweiterung Spielfeld, Beitrag FC

Die 2. Tranche von CHF 40'000.00 der Beteiligung durch den FC wird erst 2016 fakturiert. Die Abschreibungen sinken um CHF 1'000.00. (3414.3300.00)

7410.5030.01 Ausbau Späret (vormals Bäche)

Der Budgetkredit wird neu nicht mehr Allgemein sondern Projektbezogen budgetiert.

Änderungen gemäss Ergebnis Seminar vom 31.10.2015, resp. Sitzung der Finanzkommission vom 3.11.2015:

Konto	Text	Mehraufwand	Minderaufwand	Mehrertrag	Minderertrag	Beschluss
0210.3170.01	Reisekosten und Spesen		500.00			GR Seminar
3290.3612.00	Beitrag an Pfarreizentrum		15'963.75			GR Seminar
3290.3632.00	Beitrag an Kunsteisbahn Zuchwil		500.00			GR Seminar
3290.3636.01	Grundbeiträge an Vereine und Institutionen		3'000.00			GR Seminar
3290.3636.02	Beitrag an Städtebundtheater		11'257.00			GR Seminar
3290.3636.03	Beitrag an Zentralbibliothek		9'029.00			GR Seminar
3290.3636.04	Beitrag an Altes Spital		1'250.00			GR Seminar
3290.3636.08	Beitrag an Volkshochschule Grenchen		2'350.00			GR Seminar
3290.3636.11	Beitrag an Solothurn Classics		500.00			GR Seminar
3414.3300.00	Planmässige Abschreibungen VV		1'000.00			GR Seminar
3425.3160.00	Mieten, Benützungskosten (Jump)		4'100.00			GR Seminar
3425.3612.01	Gemeindebeitrag an Jugendarbeit		25'625.00			GR Seminar

Konto	Text	Mehraufwand	Minderaufwand	Mehrertrag	Minderertrag	Beschluss
4310.3636.00	Beitrag an SAGIF		2'650.00			GR Seminar
5421.4260.01	Mietzins Spielgruppe			1'200.00		GR Seminar
7101.3142.01	Sanierungen gemäss Zustandskontrolle	50'000.00				GR Seminar
7101.4510.00	Einlage in Wasserversorgung FK			20'000.00		Fiko
7101.4691.01	Einnahmenüberschuss aus Nettoinvestitionsabnahme			30'000.00		Fiko
7790.3130.01	Feuerungskontrolle	14'600.00				Fiko
7790.4240.01	Gebühren Feuerungskontrolle			16'100.00		Fiko
8502.3635.01	Standortförderung		20'000.00			Fiko
9100.3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste		20'000.00			Fiko
9100.4000.00	Gemeindesteuern nat. Personen Rechnungsjahr			200'000.00		Fiko
9100.4000.10	Gemeindesteuern nat. Personen Vorjahre				100'000.00	Fiko
9100.4010.00	Gemeindesteuern jur. Personen Rechnungsjahr				200'000.00	Fiko
9100.4010.10	Gemeindesteuern jur. Personen Vorjahre			300'000.00		Fiko
9100.4290.01	Eingang abgeschriebener Steuern			7'000.00		Fiko
9630.4430.00	Miet- und Pachtzins			54'400.00		Fiko
		64'600.00	117'724.75	628'700.00	300'000.00	

Budget laufende Rechnung

Zu folgenden Positionen bestehen Wortmeldungen:

0220.3132.00, Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten, Fr. 10'000.00

Christoph Scholl: Wesentlicher Bestandteil dieses Kredits sind die Aufwendungen für die Wiederzertifizierung der Gemeindeverwaltung. Ich rege an, dass wir uns im Zusammenhang mit der Kreditfreigabe im Januar über Sinn und Zweck dieser ISO-Zertifizierung Gedanken machen.

3290.3636.12, Jugendbeiträge an Vereine und Institutionen, Fr. 10'000.00

Christoph Scholl: Ist der Grund für die Erhöhung von Fr. 8'000.00 (Budget 2015), resp. Fr. 7'840.00 (Rechnung 2014) auf Fr. 10'000.00 bekannt?

Peter Däster: Ich gehe davon aus, dass beitragsberechtigte Vereine vermehrt Jugendlager durchführen wollen.

Beschluss

Der Kredit unter Konto 32.90.3636.12, Jugendbeiträge an Vereine und Institutionen im Budget 2016, wird auf Fr. 8'000.00 reduziert.

3425.3160.00, Mieten, Benützungskosten Jump

Andreas Altermatt: Wir haben heute beschlossen, dass der Mietvertrag auf Ende März 2016 gekündigt wird. Somit sind die entsprechend noch anfallenden Kosten in das Budget 2016 aufzunehmen.

Mario Caspar: Es geht um Fr. 6'500.00.

5450.3636.01, Beitrag an Mittagstisch, Fr. 40'582.00

Der Kredit wird auf Antrag von **Christoph Scholl** auf Fr. 35'000.00 reduziert.

5451.3636.02, Beitrag an Kindertagesstätte, Fr. 280'250.00

Der Kredit wird gemäss Beschluss zu Traktandum 9 auf Fr. 250'000.00 reduziert und umbenannt in „Beitrag an Kindertagesstätte und Schülerhort“

9100.4010.10, Gemeindesteuern juristische Personen Vorjahre

Christoph Scholl: Am Seminar vom 31.10.2015 mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass die Zahl im damaligen Budgetentwurf ein Schreibfehler war, hatte doch die Fiko an der Sitzung vom 25.9.2015 beschlossen, die Zahl um Fr. 700'000.00 auf neu Fr. 300'000.00 zu kürzen. Gemäss neuesten Erkenntnissen kann nun ein Beitrag von insgesamt Fr. 1.0 Mio. eingesetzt werden.

Budget Investitionsrechnung6150.5010.03, Begegnungszone Schulhaus, Fr. 400'000.00

Dieser Kredit wird gemäss Beschluss zum heutigen Traktandum 3 auf Fr. 300'000.00 reduziert.

Einstimmiger Beschluss

1. Das Budget 2016 wird wie folgt genehmigt:

1. Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	15'181'623.32
	Gesamtertrag	Fr.	14'525'696.78
	Aufwandüberschuss	Fr.	655'926.54
2. Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'006'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	520'000.00
	Einnahmenüberschuss	Fr.	30'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'516'000.00
3. Spezialfinanzierungen	Aufwandüberschuss Wasserversorgung	Fr.	95'000.00
	Ertragsüberschuss Abwasserentsorgung	Fr.	2'219.99
	Ertragsüberschuss Abfallentsorgung	Fr.	300.00
	Ertragsüberschuss Fernwärme	Fr.	7'178.00

2. Die Teuerungszulage ist für das haupt- und nebenamtliche Personal auf 117.7320 % (unverändert gegenüber 2015) festzulegen

3. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen 110% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen 113% der einfachen Staatssteuer

4. Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:

(Minimum Fr. 20.--/ Maximum Fr. 400.--) 18% der einfachen Staatssteuer

5. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

12. Einberufung der Gemeindeversammlung

Gemäss § 19 Gemeindegesetz ist die Gemeindeversammlung einzuberufen, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch, um den Voranschlag für das folgende Jahr und die Rechnung für das vergangene Jahr zu beschliessen. Die Gemeindeversammlung wird von der Gemeindepräsidentin auf Beschluss des Gemeinderates einberufen. Die Gemeindeversammlung ist nun für die Verhandlung des Voranschlags 2016 und der weiteren Anträge des Gemeinderates einzuberufen.

Einstimmiger Beschluss

Die Budgetgemeindeversammlung wird einberufen auf Montag, 14. Dezember 2015, Beginn um 19.30 Uhr im Pfarreizentrum. Es werden die folgenden Geschäfte traktandiert:

1. Wahl der Stimmzähler
2. Bereinigung und Genehmigung der Traktandenliste
3. Teilrevision Reglement für die Unterstützung von Vereinen
4. Budget 2016:
 - 4.1. Budget 2016 der Erfolgsrechnung
 - 4.2. Budget 2016 der Investitionsrechnung
 - 4.3. Festsetzung Steuerfuss 2016 für natürliche und juristische Personen
 - 4.4. Festsetzung Feuerwehersatzabgabe 2016
 - 4.5. Deckung des Finanzierungsfehlbetrags 2016
5. Verschiedenes

13. Neubau Turn- und Vereinshalle: Antrag der Arbeitsgruppe zur Freigabe Kredit für Spielbereich im Aussenraum

Akten

- Bericht und Antrag der Arbeitsgruppe vom 03.11.2015
- Umgebungsplan
- Visualisierung der vorgesehenen Spielgeräte

Ausgangslage

Mit dem Umbau des Schulhauses SH III und vor allem mit dem Neubau der Doppeltturnhalle wurde auch der ganze Aussenraum südlich der Schulhäuser neu gestaltet. Alle Spielgeräte mussten aus diesem Grund entfernt werden. Zurzeit werden die Umgebungsarbeiten erledigt, so dass ab Frühjahr 2016 auch die gesamte Aussenanlage zur Verfügung steht. Für die Einrichtung des Pausenraumes für die Kinder sind im KV CHF 40'000.- vorgesehen.

MAJ-Architekten wurde von der Arbeitsgruppe angewiesen mit dem Gartenplaner Weber und Brönnimann AG einen Gestaltungsvorschlag zu erarbeiten. Zur Besprechung eines Vorprojektes waren drei Lehrpersonen und je ein Schulleiter der Sekundarstufe 1 und der Primarschule eingeladen. Die Vertreter der Schule kamen zum Schluss, dass das vorliegende Projekt gut auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt ist. Laut Voranschlag betragen die Kosten total CHF 82'000.-, also CHF 42'000.- mehr als im KV.

Erwägungen:

Vor Baubeginn im Jahr 2012 standen den Schülerinnen und Schülern Tischtennistische, ein drehbarer Kletterbaum, ein Balancierteller und ein Klettergerüst sowie die Geländer beim alten Brunnen zur Verfügung. Der drehbare Kletterbaum wird noch dieses Jahr im oberen Bereich des Pausenraumes wieder montiert. Der Balancierteller wurde im Spielbereich beim Schulhaus I eingebracht, das Klettergerüst musste entsorgt werden.

Es ist wichtig, dass sich die Kinder während der Pausen gut beschäftigen können und Fertigkeiten im motorischen Bereich gefördert werden, die in unserer Gesellschaft zunehmend ins Hintertreffen geraten. Der neu vorgesehene Balancierparcours ist eine ideale Einrichtung, dieser negativen Entwicklung entgegenzuwirken. Zudem soll die „Baustelle“, ein Bereich, in dem die Kinder mit natürlichen Materialien bauen und gestalten können, die Kreativität der Kinder fördern.

Die aktuelle Kostenprognose der Doppeltturnhalle lässt den Ausbau des Spielbereichs in geplantem Umfang zu. Die Bauabrechnung wird innerhalb des Budgets abgeschlossen werden können. Da wegen der Temperaturen die Arbeiten sowieso erst im Frühjahr 2016 ausgeführt werden, wird die Budgetsicherheit vor Auslösung der Arbeiten mit Sicherheit gegeben sein.

Da der Schulleitung und den Lehrpersonen die schülergerechte Gestaltung des Pausenplatzes sehr wichtig ist, beteiligt sich die Schule – im Rahmen ihrer Möglichkeiten - gerne an den Kosten. Dieser Beitrag würde im Rahmen der Einweihungsfeier durch die Schülerinnen und Schüler erwirtschaftet.

Gemäss GR Beschluss vom 6. März 2014 müssen Vergaben welche mehr als CHF 5'000.- über dem Kostenvoranschlag liegen durch den Gemeinderat freigegeben werden,

Eintreten wird beschlossen

Auf Anfrage von **Franziska Grab** erklärt **Hans Peter Hadorn**, dass die vorgesehenen Spielgeräte für die Schüler passend sind. Die Meinung von Fachleuten wurde angehört.

Silvia Spycher: Für mich persönlich geht das zu weit. Wir haben beim Mehrzweckgebäude einen schönen Spielplatz.

Christoph Scholl beantragt, den vorgesehenen Kostenvoranschlag einzuhalten. Eine Ergänzung der Anlage kommt in Frage, wenn es die finanzielle Lage erlaubt.

Hans Peter Hadorn: Im Vergleich zum früheren Pausenplatz erfolgt ein Rückbau. Aus meiner Sicht „verdanken“ wir das einem Planungsfehler des Architekten.

Auf Anfrage von **Silvia Spycher** erklärt **Thomas Leimer**, dass mit Mehrkosten von einigen Tausend Franken zu rechnen ist, wenn die Spielgeräte erst später installiert werden.

Thomas Leimer kann sich folgenden Kompromiss vorstellen: Es macht Sinn, für die Ausführung der Arbeiten den nächsten Frühling abzuwarten. Bis dann sollten auch die Schlusskosten bekannt sein.

Beschluss

Der Antrag der Arbeitsgruppe wird zur Überarbeitung zurückgewiesen.

14. Informationen zu laufenden Investitionsprojekten

Bauverwalter Thomas zeigt Fotoaufnahmen der neuen Turnhalle und deren Umgebung. Die Turnhalle fügt sich sehr gut in die Umgebung ein. Die Kostenkontrolle per 10.11.2015 geht von einer leichten Unterschreitung des KV von rund Fr. 28'000.00 aus.

15. Mitteilungen und Verschiedenes

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der folgenden schriftlichen Mitteilungen:

1. Extrablatt Energie Schweiz vom Oktober 2015

Einwohnergemeinde Selzach

Die Gemeindepräsidentin
Silvia Spycher

Der Gemeindeschreiber
Christoph Brotschi